

Einen liebevollen Biographen fand er an seinem Freunde, dem genannten Abte Eberwein von St. Martin. (Vgl. AA. SS. Boll. Jun. I, 87 sqq.; Marg, Gesch. des Erzstifts Trier II, 2, Trier 1862, 74—101.) [Marg.]

**Symmachianer**, Name zweier Secten aus der altchristlichen Zeit. — 1. Symmachianer heißen bei Philastrius (De haeresibus 68) Anhänger eines Häresiarthen Patricius zu Rom, dessen (anscheinend gnostische) Secte behauptete, der Leib des Menschen stamme nicht von Gott, sondern vom Teufel, und sei daher auf alle Weise zu verachten und zu mißbrauchen. Einige Patricianer trugen darum auch kein Bedenken, sich selbst das Leben zu nehmen (Praedestinatus 1, 61). Speciell von den Symmachianern wird berichtet, daß sie das jüngste Gericht läugneten und Fleischelust predigten. Woher sie ihren Namen erhalten, ist aus Philastrius, der allein von den alten Schriftstellern sie erwähnt, nicht ersichtlich. — 2. Symmachianer wurden auch judenchristliche (ebionitische) Sectirer genannt, welche die Taufe zwar annahmen und sich auch den Namen Christen beilegte, aber Christus für einen bloßen Menschen hielten und am jüdischen Geetze (Beschneidung, Sabbat, Enthaltung von Schweinefleisch u. s. w.) festhielten. Zur Zeit des hl. Augustinus bestanden sie nur noch in geringer Zahl fort (Contra Faustum Manichaeum 19, 18). Ihren Namen hatten sie wahrscheinlich von dem ebionitischen Bibelübersetzer Symmachus (Ende des 2. Jahrhunderts; s. d. Art. Bibelübersetzungen II, 715), welcher nach Hieronymus (De vir. ill. 54) seine Irrlehre auch in einem Commentar zum Matthäusevangelium vertrat. (Vgl. Hilgenfeld, Rejergesch. des Urchristenthums, Leipzig 1884, 425. 440 f. 448.) [Flob.]

**Symmachus, der hl.**, Papst (498—514), stammte aus Sardinien und kam als Heide nach Rom; dort empfing er die Taufe und ward in den Clerus aufgenommen (Lib. Pontif. [s. u.] I, 260, 268, not. 1). Er war Diacon (Theod. Lect. [s. u.] 193), als er nach dem Tode Anastasius' II. am 22. November 498 in der Laterankirche gewählt wurde, und ward sofort consecrirt. Nach der heiligen Handlung, jedoch noch an demselben Tage, erhob eine mit Hilfe byzantinischen Geldes von dem einflußreichen Senator Festus gebildete Partei den Archipresbyter Laurentius zum Gegenpapste; von diesem, zu welchem nur die Minderheit der Wahlberechtigten hielt, hofften die kaiserlich Gesinnten, er werde das Penotikon (s. d. Art.) Zeno's bestätigen und dadurch die Verbindung mit Byzanz erneuern. Vorläufig wurde die Spaltung durch ein schießrichterliches Urtheil des damaligen Landesherren, des Königs Theodorich des Großen (s. d. Art.), beigelegt (s. d. Art. Papstwahl IX, 1443); der Gegenpapst unterwarf sich, unterzeichnete auf der von Symmachus berufenen großen römischen Synode in St. Peter das dort beschlossene Wahldecret (1. März

499; s. IX, 1443) und erhielt des Stiles Nocera in Campanien. Als im Frühling des folgenden Jahres (500) Theodorich zu neuem Besuche nach Rom kam, wurde er als Papst, Senat und Volk schon vor der Stadt begrüßt; bemerkenswerth ist, daß der römische Herrscher sich zuerst zur Peterskirche begab, wo er am Grabe des Apostelfürsten „mit großer Beachtung wie ein Rathhof" betete (Anonym. Vain n. 65, in d. Mon. Germ. hist. Auct. antiq. II, 324). Leider wurde nach zweijähriger Ruhe im Frühjahr 501 das Schisma erneuert: die westliche Partei, die auf eine Gelegenheit ihren alten Plan durchzuführen, lagte den Fuß an, er habe, statt das Osterfest mit der „Sinnlichkeit“ (cum universitate, d. i. mit den Concilialen) am 22. April zu halten, dasselbe schon am 25. März gefeiert. Um den Frieden wieder herzustellen, berief Theodorich den Papst nach Ravenna. Da die von Festus geführt und wohl einsehend, daß die Anklage wegen der Ostersfeier für sich allein keinen Erfolg haben wird, indem Symmachus einfach dem abtrünnigen unter Leo I. verbesserten 84jährigen Epistola (A. Art. Ostersfeier IX, 1124 und Anonym. Vain IX [1884], 101 ff. 105) gefolgt war, sich gegen ihn die weit schlimmere Anschuldigung des Ehebruchs. Dieselbe war, wie auch Dahn I, 215 f. zugibt, höchst wahrscheinlich begründet, und es ist bezeichnend, daß die westliche Anstifter aller der Wirren in Rom, die byzantinische Kaiser Anastasius I., sah zu Constantinopel des dortigen orthodoxen Patriarchen durch ähnliche Anschuldigungen zu entsetzen suchte (Hergentöther, Photius I, Regensburg 1867, 139). Symmachus hatte auf die Einladung des Königs die Reise nach Ravenna getreten, um dort die nöthige Aufklärung zu geben. Als er aber zu Rimini von den neuen Anhängern der Laurentianer erfuhr und zugleich wahrnahm, daß in einem förmlichen Prozesse gegen ihn verhandelt werden sollte, kehrte er nach Rom zurück; wie Dahn vermuthet, weil er sich des Princips willen der Gerichtsbarkeit des Königs nicht unterwerfen wollte, zugleich weil er sich den Gegnern nicht durch längerer Abwesenheit die Agitation zu erleichtern. Durch die langten indeß in der Stadt das Uebel, die bemächtigten sich der meisten Kirchen, und in des Lateran, und zwangen Symmachus, sich in St. Peter einzuschließen. In ihrem Wählerisch, ließen sie nunmehr durch den ihnen ergebenen Theil des römischen Clerus den Befehl auch der Verschleuderung des Königs gegen ihn und behaupteten, derselbe sei durch ein Verbrechen gemäß einem Decrete vom Jahr 488 (Mon. l. c. XII, 445 sqq.) dem römischen verfallen. Vom Könige verlangten sie Verurtheilung einer Synode und außerdem Entsendung eines Bisitors, der vorläufig an Stelle des apostolischen